

Große Anfrage

der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Fritz Kuhn, Elisabeth Scharfenberg, Britta Haßelmann, Markus Kurth, Tabea Rößner, Katja Dörner, Daniela Wagner, Birgitt Bender, Kai Gehring, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Altersarmut in Deutschland

Armut betrifft in unserer Gesellschaft Menschen aus allen Altersgruppen. Auch die Schere zwischen Arm und Reich im Alter geht zunehmend auseinander. Das Gutachten des Sachverständigenrates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus dem Jahr 2007 hat verdeutlicht, dass mit Blick auf die künftige Einkommensverteilung in den Alterskohorten keine Angleichung der Alterseinkommen zu erwarten ist. Stattdessen ist von einer weiteren Verschärfung der Ungleichheit im Alter auszugehen. Deutschland liegt laut OECD bei den Renten für Geringverdiener unter den 30 OECD-Ländern an letzter Stelle, hieß es in der bereits im Juni 2007 veröffentlichten OECD-Vergleichsstudie. Prof. Dr. Winfried Schmähl von der Universität Bremen berechnete, dass im Jahr 2030 37 Beitragsjahre mit einem Durchschnittsverdienst (heute: 25) für eine Rente über dem Niveau der Grundsicherung erforderlich sein werden. Für diese Berechnung wurde bereits die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre berücksichtigt.

Es ist schon heute absehbar, dass sich die materielle Lage vieler Menschen in den nächsten Jahren erheblich verschlechtern wird. Vergangene Rentenreformen haben die Ansprüche der Rentnerinnen und Rentner reduziert, die Reallohne haben sich schwach entwickelt, die Anzahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse und die Spreizung der Erwerbseinkommen haben zugenommen. Ebenso beeinträchtigen unterbrochene und abgebrochene Erwerbsbiographien zunehmend die Möglichkeit, auch von Männern, einen auskömmlichen Rentenanspruch zu erwerben. Frauen werden stärker von Altersarmut betroffen sein als Männer, weil sie eine niedrigere Beschäftigungsquote aufweisen, häufiger im Niedriglohnbereich beschäftigt sind und größere Lücken in ihrer Erwerbsbiographie aufgrund von Familienarbeit aufweisen. Dass von der Bundesregierung nach wie vor das Thema Altersarmut nicht konsequent angegangen wird und stattdessen mit Steuersenkungen vor allem die Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener entlastet wurden, ist und bleibt ein Skandal. Noch weniger Beachtung findet allerdings die Gefährdung der Lebenschancen Älterer durch Armut. Dabei ist Armut im Alter besonders schwerwiegend, weil ältere Menschen weniger Möglichkeiten haben, diese Situation aus eigener Kraft zu überwinden.

Altersarmut ist in erster Linie ein Mangel an Einkommen. Aber diese Dimension der Armut geht in der Regel einher und wird wechselseitig verstärkt durch Ausgrenzung in anderen Lebensbereichen. Soziale Vereinsamung, eine man-

gelhafte Wohnsituation, eine schlechtere medizinische Versorgung, gefühlte und reale Machtlosigkeit, sowohl die eigene Situation zu verändern, die eigenen Rechte durchzusetzen als auch politisch Einfluss zu nehmen, und nicht zuletzt das Gefühl, wie ein Bürger zweiter Klasse behandelt zu werden, resultieren daraus. Armut geht gerade im Alter einher mit vielfältigen Einschränkungen und engt die Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit der Menschen ein. Altersarmut macht unfrei.

Und sie ist schon heute keine Randerscheinung. Zwar beziehen nur 2,3 Prozent der über 65-Jährigen Grundsicherung. Allerdings ist in dieser Gruppe der Anteil der verdeckten Armen – also derjenigen, die einen Anspruch auf Grundsicherung hätten, die Leistung aber nicht in Anspruch nehmen – besonders hoch. Nach den Ergebnissen von „Leben in Europa“ waren im Jahr 2007 15 Prozent der Älteren von dem Risiko der Einkommensarmut betroffen (auf Basis einer Armutsrisikogrenze von 913 Euro).

Schon seit längerem haben Erwerbsgeminderte, Menschen mit Behinderungen, mit einer demenziellen oder einer psychischen Erkrankung als auch Menschen mit einer chronischen Erkrankung und ihre pflegenden Angehörigen sowie Mitglieder sozialer Randgruppen, wie z. B. Wohnungslose, ein höheres Risiko, im Alter zu verarmen. Zu den neuen Risikogruppen gehören neben Niedrigeinkommensbeziehern und Niedrigeinkommensbezieherinnen Menschen mit lückenhaften Erwerbsbiografien sowie Erwerbspersonen, die längere Zeit in Teilzeit beschäftigt waren. In Zukunft dürfte auch der Anteil der Selbstständigen und der Migrantinnen und Migranten zunehmen.

Eine Herausforderung, besonders in finanzieller Hinsicht, besteht zudem in dem demographischen Wandel mit einer immer ungünstiger werdenden Relation zwischen junger und alter Generation. Für dieses Problem brauchen wir generationengerechte Lösungen. Die Zahl der Senioren und Seniorinnen wird stark zunehmen. Dadurch wird selbst bei gleichbleibender Armutsquote der Älteren die absolute Zahl der alten Armen erheblich steigen. Eine bedeutende Zukunftsaufgabe ist aus all diesen Gründen darin zu sehen, der sozialen Ungleichheit im Alter und der Altersarmut durch geeignete politische Maßnahmen zu begegnen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Altersarmut gegenwärtig ein Problem ist?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Altersarmut in den nächsten Jahren zu einem Problem wird bzw. ein Problem bleibt?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die Altersarmut gegenwärtig und für die Altersarmut in den nächsten Jahren?
4. Sieht die Bundesregierung Entwicklungen, die gegenwärtig und in der Zukunft für eine Zunahme von Altersarmut sprechen?
Wenn ja, welche?
5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Kampf gegen Altersarmut eine hohe Priorität haben sollte?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung der von Altersarmut betroffenen Personen ein?
7. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr der Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen, wie Gesundheit, Wohnen, soziale Teilhabe, durch Altersarmut ein?

Methoden und Armutsmessung

8. Welche Verfahren zur Messung von Armut und welche Einkommensarmutsgrenze hält die Bundesregierung für angemessen?

In welcher Hinsicht unterscheiden sich diese Methoden von der so genannten EU-Armutsriskogrenze (60 Prozent des nationalen Medianäquivalenzeinkommens unter Berücksichtigung der modifizierten OECD-Äquivalenzskala)?

9. Welche Datensätze, z. B. SOEP, EU-SILC, EVS, hält die Bundesregierung für die Messung von Einkommensarmut für geeignet, und warum?

Welche hält die Bundesregierung für ungeeignet, und warum?

10. Wie verlässlich sind die Daten des EU-SILC, die dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu Grunde gelegt wurden?

Und wie bewertet die Bundesregierung die Kritik an der Qualität der Datengrundlage des EU-SILC, wie sie in dem Gutachten zum letzten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“ insbesondere in Kapitel III.6 beschrieben ist?

11. Wie erklärt sich die Bundesregierung die deutlich höhere Armutsrisikoquote bei Älteren auf der Grundlage des EU-SILC im Vergleich zu den Armutsquoten auf der Basis des SOEP, und welche Schlussfolgerungen zieht sie – bezogen auf die Bewertung der Qualität der Datenquellen – daraus?
12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die Erstellung des nächsten Armuts- und Reichtumsberichts daraus?

Einkommensarmut im Alter in Deutschland – Empirischer Überblick

13. Wie hoch ist bzw. war die Einkommensarmut der Älteren (Personen im Alter von 65 Jahren und älter) nach

- a) Anzahl der Personen,
- b) Armutsquote,
- c) Anteil an den Älteren und
- d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den Älteren

(jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

14. Wie hoch ist bzw. war die Einkommensarmut von Migrantinnen und Migranten im Alter von 65 Jahren und älter nach

- a) Anzahl der Personen,
- b) Armutsquote,
- c) Anteil an den armen über 65-Jährigen und
- d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den armen Älteren

(jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

15. Wie hoch ist bzw. war die Einkommensarmut der Älteren nach Geschlecht, Altersgruppen (65- bis unter 75-Jährige, 75- bis unter 85-Jährige, 85-Jährige und Ältere), Haushaltstypen (Paare, alleinstehende Männer, alleinstehende Frauen, sonstige) nach
 - a) Anzahl der Personen,
 - b) Armutsquote,
 - c) Anteil an den armen über 65-Jährigen und
 - d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den armen über 65-Jährigen(jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?
16. Wie ist bzw. war die Verteilung nach schulischen und beruflichen Abschlüssen bezüglich
 - a) Anzahl der Personen,
 - b) Armutsquote,
 - c) Anteil an den armen Älteren und
 - d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den armen Älteren(jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?
17. Wie ist bzw. war die Verteilung auf Groß-, Mittel- und Kleinstädte bzw. auf Stadt und Land bezüglich
 - a) Anzahl der Personen,
 - b) Armutsquote,
 - c) Anteil an den Älteren und
 - d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den armen Älteren(jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?
18. Wie ist die Verteilung danach, welches Alterssicherungssystem ist bzw. war die Haupteinkommensquelle (gesetzliche Rente, Alterssicherung der Landwirte, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Grundsicherung bzw. Sozialhilfe, sonstige Einkommen) bezüglich
 - a) Anzahl der Personen,
 - b) Armutsquote,
 - c) Anteil an den Älteren und
 - d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den Älteren(jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?
19. Wie setzt sich gegenwärtig in Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland das Alterseinkommen der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen zusammen (Grundsicherung, gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Alterssicherung, private Alterssicherung, Vermögenseinkommen, Erwerbseinkommen, sonstige Einkommen) (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?
20. Wie viele Ältere und wie viele von Einkommensarmut betroffene Ältere verfügen über Vermögen, und wie hoch (Median und Durchschnitt) sind diese (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?
21. Wie viele der von Einkommensarmut betroffenen Älteren können oder konnten ihre Einkommensarmut wieder überwinden nach
 - a) Anzahl der Personen,

- b) Armutsquote,
- c) Anteil an den über 65-Jährigen und
- d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den über 65-Jährigen?

Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Deutschland im europäischen Vergleich

22. Wie positioniert sich Deutschland unter Verwendung der EU-Armutrisikogrenze sowie der von der Bundesregierung präferierten Methode der Armutsmessung bezüglich Altersarmut im europäischen Vergleich?

Wie hat sich diese Position in den letzten 20 Jahren verändert (bitte auch nach Geschlecht, Haushaltstypen – Paare, alleinstehende Frauen, alleinstehende Männer, sonstige und Altersgruppen)?

23. Wie hoch ist die Armut der Gesamtbevölkerung und die Armut der Älteren nach den drei Kriterien der EU-2020-Strategie?

Wie viele Personen in Deutschland sind insgesamt und wie viele Ältere in Deutschland sind von mindestens einem dieser drei Kriterien von Armut betroffen (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

24. Um wie viel und nach welchen der drei Kriterien will die Bundesregierung die Armut im Rahmen der EU-2020-Strategie bis zum Jahr 2020 verringern?

Um wie viel und nach welchen der drei Kriterien will die Bundesregierung die Altersarmut im Rahmen der EU-2020-Strategie bis zum Jahr 2020 verringern?

Weitere Risikogruppen

25. Welche empirischen Erkenntnisse gibt es darüber, in welchem Umfang Personen in Altersarmut

- a) eine lückenhafte Erwerbsbiographie aufweisen,
- b) in ihrer Erwerbsphase in Teilzeit gearbeitet haben,
- c) als Selbstständige, insbesondere Soloselbstständige, gearbeitet haben?

26. Wie viele Personen, die im Laufe ihres Lebens erwerbsgemindert geworden sind, sind von Einkommensarmut im Alter betroffen?

27. Wie viele von Einkommensarmut im Alter Betroffene waren im Laufe ihres Lebens Alleinerziehende?

28. Wie viele (chronisch) Kranke, Pflegebedürftige, Pflegende, Menschen mit Behinderungen und Frührentner/-rentnerinnen sind von Einkommensarmut im Alter betroffen (jeweils absolute Anzahl und Armutsquote)?

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

29. Wie haben sich die Zahl (absolute Zahl und Anteil an allen Personen ab 65 Jahre) der Sozialhilfebeziehenden im Alter ab 65 Jahre sowie die Sozialhilfeausgaben für diese Gruppe von 1990 bis zur Einführung der Grundsicherung im Alter entwickelt (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

30. Wie haben sich die Zahl (absolute Zahl und Anteil an allen Personen ab 65 Jahre) der Personen ab 65 Jahre, die Grundsicherung im Alter und bei

dauerhafter Erwerbsminderung beziehen, sowie die Ausgaben für diese Gruppe seit Einführung dieser Leistung entwickelt (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

31. Wie haben sich die Zahl der Personen unter 65 Jahren, die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung beziehen, sowie die Ausgaben für diese Gruppe seit Einführung dieser Leistung entwickelt (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

32. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Hauptursachen für den Bezug von Grundsicherung im Alter?

33. Liegen der Bundesregierung empirische Studien über die Hauptursachen von Grundsicherungsbezug vor?

Wenn ja, welche sind dies?

Wenn nein, warum existieren für diesen Bereich keine gesicherten Befunde?

34. Wie ist die Verteilung (jeweils absolute Anzahl und Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) der Grundsicherungsbeziehenden und -bezieher ab 65 Jahre nach

a) Migrationshintergrund,

b) Nationalität,

c) Geschlecht,

d) Alter (65- bis unter 75-Jährige, 75- bis unter 85-Jährige, 85-Jährige und Ältere),

e) schulischen und beruflichen Abschlüssen,

f) Bundesländern,

g) Ost- und Westdeutschland,

h) Stadt und Land,

i) Groß-, Mittel- und Kleinstädten,

j) Haushaltstyp (Paare, alleinstehende Männer, alleinstehende Frauen, sonstige)

(jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

35. Wie ist die Verteilung nach der Haupteinkommensquelle im Alter ohne Grundsicherung (gesetzliche Rentenversicherung, Alterssicherung der Landwirte, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen, kein Einkommen, sonstiges) (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

36. Wie viele Personen ab 65 Jahre mit Pflegebedürftigkeit nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) beziehen Grundsicherung (absolute Zahl und Anteil an den Pflegebedürftigen nach SGB XI ab 65 Jahre) (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

37. Wie viele der Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen, konnten die Abhängigkeit von dieser Leistung wieder überwinden? Was sind die Gründe dafür (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

38. Liegen der Bundesregierung Prognosen vor, wie sich die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Alter benötigen werden, in den kommenden 20 Jahren entwickeln wird (Anteil an den Älteren und absolut) (wenn möglich jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Prognosen?

39. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Grundsicherung im Alter wirksam vor Armut schützt?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

40. Wie viele Personen über 65 Jahre mit Grundsicherungsbezug haben ein Einkommen über, wie viele unter der Armutsrisikogrenze?

Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung

41. Wie hoch ist der Anteil der über 65-Jährigen, die Anspruch auf Grundsicherung hätten, diese Leistung aber nicht in Anspruch nehmen (verdeckte Armut)?

42. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Differenz zwischen der Anzahl der über 65-Jährigen, die in Einkommensarmut leben, und der Anzahl der Grundsicherungsempfänger/-empfängerinnen?

43. Welche empirischen Studien zur „verdeckten Armut“ sind der Bundesregierung bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Studien?

Wie hoch ist in diesen Studien die verdeckte Armut insgesamt sowie die verdeckte Armut der Älteren?

44. Welche Bevölkerungsgruppen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von „verdeckter Armut“ besonders betroffen?

45. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, aus welchem Grund Bürgerinnen und Bürger keine Grundsicherung in Anspruch nehmen, die einen Anspruch auf diese Leistung hätten?

Welche davon spielen nach Auffassung der Bundesregierung im Alter eine besondere Rolle?

46. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Berechtigte mit dem Verfahren der Antragstellung überfordert sind?

Kommt es vor, dass Antragsberechtigte aufgrund eines geringen Bildungsstandes, mangelnder Sprachkenntnisse, eines schlechten Gesundheitszustandes oder weiterer hinderlicher Umstände mit dem Ausfüllen der Anträge überfordert sind?

Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung einen barrierefreien Zugang bei der Antragstellung zu gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht?

47. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass ältere Menschen von der Antragstellung abgeschreckt werden könnten und/oder den Gang zum Amt aus Scham scheuen?

Wenn ja, welche Strategien und Maßnahmen wird die Bundesregierung dagegen ergreifen?

Wenn nein, warum nicht?

48. Würde nach Ansicht der Bundesregierung die verdeckte Armut im Alter sinken, wenn bei der Grundsicherung

a) die Bedürftigkeitsprüfung eingeschränkt (z. B. durch einen Verzicht auf die Anrechnung von Partnereinkommen),

- b) die Bedürftigkeitsprüfung vereinfacht oder
- c) eigenständige Grundsicherungsämter geschaffen würden?

Wenn nein, warum nicht, und welche Vorschläge unterbreitet die Bundesregierung alternativ?

Wenn ja, wann, und wie gedenkt die Bundesregierung dies umzusetzen?

49. Mit welchen Kosten wären die in der vorhergehenden Frage genannten Maßnahmen jeweils verbunden, und welche Gebietskörperschaft oder Gebietskörperschaften sollten nach Ansicht der Bundesregierung diese Kosten tragen?
50. Um wie viel würden die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter steigen, wenn alle Berechtigten eine Leistung beziehen würden?
- Wenn die Bundesregierung dazu keine genauen Zahlen hat, gibt es Studien, die diese Zahl abschätzen?

Prognosen

51. Von welchen Projektionen über die zukünftige Entwicklung von Altersarmut hat die Bundesregierung Kenntnis?
- Wie hoch wird nach diesen Projektionen jeweils der Anteil der von Altersarmut Betroffenen in den Jahren 2020, 2030 und 2040 im Vergleich zu der Gesamtheit der alten Menschen in Deutschland sein?
52. Liegen der Bundesregierung insbesondere die Studie „Künftige Altersrenten in Deutschland“ (Johannes Geyer/Viktor Steiner) und die Studie „Armut im Alter“? (Ingmar Kumpmann u. a.) vor?
- Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studien?
53. Liegen der Bundesregierung weitere Studien vor?
- Wenn ja, welche, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studien?
54. Hat die Bundesregierung die Absicht, Studien zu dem Thema „Entwicklung der Altersarmut“ in Auftrag zu geben?
- Wenn ja, warum?
- Wenn nein, warum nicht?
55. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter von Migrantinnen und Migranten in den nächsten 20 Jahren entwickeln?
- Gibt es empirische Untersuchungen dazu?
56. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter von Frauen und Männern in den nächsten 20 Jahren entwickeln?
- Gibt es empirische Untersuchungen dazu?
57. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiterentwickeln, und welche Auswirkung hat das nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Altersarmut von Frauen?
58. Wie wird sich die Einführung des Betreuungsgeldes ab 2013 auf die Erwerbsbeteiligung und Altersarmut bei Frauen auswirken?

59. Wie werden sich nach Auffassung der Bundesregierung
- die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und
 - die in den letzten Jahren zunehmende Lohnspreizung auf die Entwicklung der Einkommensarmut im Alter in den nächsten 20 Jahren auswirken?
60. Wie werden sich nach Auffassung der Bundesregierung folgende Entwicklungen auf die Entwicklung der Einkommensarmut im Alter in den nächsten 20 Jahren auswirken?
- Der zunehmende Anteil von Personen mit Niedriglohn,
 - der zunehmende Anteil derjenigen, die eine lückenhafte Erwerbsbiographie aufweisen,
 - der zunehmende Anteil derjenigen, die während ihrer Erwerbsphase Teilzeit gearbeitet haben,
 - der zunehmende Anteil derjenigen, die während ihrer Erwerbsphase als geringfügig Beschäftigte gearbeitet haben,
 - der zunehmende Anteil derjenigen, die selbstständig, insbesondere solo-selbstständig, erwerbstätig waren und
 - der zunehmende Anteil von älteren Migrantinnen und Migranten.
- Gibt es empirische Untersuchungen dazu?
61. Wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter wegen der Rentenreformen der zurückliegenden 20 Jahre in den nächsten 20 Jahren steigen?
- Wenn ja, welche Faktoren erhöhen die Altersarmut, welche verringern sie, und wie stark?
62. Wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter wegen der verschiedenen Rentendämpfungsfaktoren in den nächsten 20 Jahren steigen?
- Wenn ja, wie stark?
- Wenn nein, warum nicht?
63. Wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter wegen der Rente mit 67 Jahren in den nächsten 20 Jahren steigen?
- Wenn ja, warum, und wie stark?
- Wenn nein, warum nicht?
64. Wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter in den nächsten 20 Jahren aufgrund der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten sinken?
- Wenn ja, warum, und wie stark?
- Wenn nein, warum nicht?

Alternative Armuts- und Lebenslagendefinitionen

65. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Studien, die Armut und/oder Ausgrenzung anhand anderer Indikatoren zusätzlich oder neben dem Einkommen messen und die Zahl der Altersarmen bzw. von Ausgrenzung Betroffenen anhand solcher Indikatoren quantifizieren?
- Welche dieser Studien beschäftigen sich mit Armut und Ausgrenzung im Alter, und zu welchen Ergebnissen kommen sie?
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studien?

66. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Häufigkeit im Alter von
- a) sozialer Vereinsamung,
 - b) fehlenden Möglichkeiten und Fähigkeiten, eigene Interessen zum Ausdruck zu bringen, und
 - c) dem Gefühl, als Bürger zweiter Klasse behandelt zu werden?

Und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Zusammenhang dieser Faktoren mit der relativen Einkommensarmut im Alter?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Kenntnissen?

67. In welchem Umfang nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung von Einkommensarmut Betroffene im Alter öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Theater, Sporteinrichtungen, Volkshochschulen, Universitäten und Bildungseinrichtungen für Ältere wie auch Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Kenntnissen?

68. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Bundesregierung ein ausreichendes Alterseinkommen bei der sozialen Integration von alten Menschen?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

69. Welche anderen Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die soziale Integration von alten Menschen zu gewährleisten?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

70. Wie hoch ist die Ungleichverteilung (Gini-Koeffizient) der Einkommen bei den Älteren im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen?

Welche Folgen hat nach Ansicht der Bundesregierung der Grad der Einkommensspreizung für die Lebenssituation der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen?

71. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse der Studie von Kate Pickett und Richard Wilkinson bekannt, in der die Autorin und der Autor zu der Schlussfolgerung gelangen, dass ein hoher Grad an sozialer Ungleichheit negativ auf die gesamte Gesellschaft zurückwirkt (hinsichtlich der Lebenserwartung, der Verbreitung von Mord und Selbstmord, der körperlichen und seelischen Gesundheit)?

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studie hinsichtlich sozialer Ungleichheit im Alter?

72. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Bekämpfung sozialer Ungleichheit im Alter eine hohe Priorität haben sollte?

Wenn ja, warum, und welche Maßnahmen will sie diesbezüglich ergreifen?

Wenn nein, warum nicht?

73. Welche Berufsgruppen und Einkommenschichten sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Diskriminierung im Alter betroffen?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Lebenssituation der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen

Lebenserwartung

74. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen geringerer Lebenserwartung und Altersarmut?

Wenn ja, welchen?

75. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der statistische Zusammenhang zwischen Lebenserwartung und Einkommen im Alter?

Um wie viele Jahre ist die Lebenserwartung eines Menschen mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze kürzer als die bei durchschnittlichem Einkommen und die bei dem doppelten des durchschnittlichen Einkommens?

76. Sind der Bundesregierung die Berechnungen von Friedrich Breyer zum Zusammenhang von Lebenserwartung und Einkommen bekannt?

Wie bewertet die Bundesregierung dessen Vorschlag, deshalb die Einkommenshöhe in der Rentenformel zu berücksichtigen?

77. Welche sonstigen Studien zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung sind der Bundesregierung bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Studien?

Wohnen

78. Wie viele der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen leben

- a) in eigenem Wohneigentum,
- b) im Wohneigentum ihrer Kinder,
- c) in Mietwohnungen,
- d) in Altersheimen oder
- e) in stationären Pflegeheimen

(bitte für Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland und jeweils im Vergleich zu allen Älteren sowie der Gesamtbevölkerung)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

79. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor über die soziale Isolierung der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen, die nicht in Alters- und Pflegeheimen untergebracht sind?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

80. Wie groß sind die Wohnungen der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Haushaltstyp und für Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland und jeweils im Vergleich zu allen Älteren sowie zur Gesamtbevölkerung)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

81. Welchen Ausstattungsstandard (Art der Heizung, energetische Sanierung, Sanitäreinrichtungen, Fahrstuhl, Barrierefreiheit) hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohnung der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen (bitte nach Haushaltstyp und für Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland und jeweils im Vergleich zu allen Älteren sowie zur Gesamtbevölkerung)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

82. Wie vielfältig sind die Freizeitmöglichkeiten in der Umgebung der Wohnungen der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen nach Kenntnis der Bundesregierung?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

83. Wie viele Personen ab 65 Jahre und wie viele von Einkommensarmut im Alter Betroffene wohnen nach Kenntnis der Bundesregierung in Wohnprojekten des generationenübergreifenden Wohnens?
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
84. Welche Probleme werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Einkommensarmut im Alter auf ländliche Regionen zukommen?
85. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass generationenübergreifende Wohnprojekte, auch als Chance eines neuen zivilgesellschaftlichen Verständnisses, Potenziale gegenseitiger Unterstützung und den Generationendialog außerhalb klassischer Verwandtschaftsbeziehungen bergen?
Wenn ja, welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Bundesregierung daraus?
86. Hält die Bundesregierung es für realistisch, dass generationenübergreifende Wohnprojekte, mit der Implikation gegenseitiger Unterstützung und dem Generationendialog, die rückläufige Unterstützung älterer Menschen aus familialen Netzwerken ansatzweise kompensieren kann?
Wenn ja, welcher Handlungsbedarf resultiert für die Bundesregierung daraus?
Wenn nein, mit welchen alternativen Ansätzen, will die Bundesregierung diese Unterstützung und Teilhabe gewährleisten?
87. Liegen der Bundesregierung hierzu wissenschaftliche Befunde vor?
Wenn ja, welche?
88. Mit welchen Maßnahmen – strukturell und finanziell – will die Bundesregierung Projekte fördern, in denen unterschiedliche soziale Milieus, Menschen mit und ohne Behinderung sowie alte und junge gemeinschaftlich organisiert leben?
89. Welche Fördermittel stellt die Bundesregierung bereit, um auch von Altersarmut Betroffenen und damit denjenigen, die ein besonders hohes Risiko der sozialen Ausgrenzung und Isolation tragen, das Leben bspw. in genossenschaftlich organisierten generationenübergreifenden Wohnprojekten zu ermöglichen?

Obdachlosigkeit

90. Wie viele Menschen über 65 Jahre sind nach Kenntnis der Bundesregierung
a) obdachlos oder
b) wohnsitzlos?
Wie ist die Verteilung auf Männer und Frauen?
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
91. Wie viele Menschen waren nach Kenntnis der Bundesregierung schon vor dem 65. Lebensjahr von Obdachlosigkeit oder Wohnsitzlosigkeit betroffen?
Wie viele sind durch relative Einkommensarmut im Alter obdachlos bzw. wohnsitzlos geworden?
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
92. Von welchen besonderen sozialen Schwierigkeiten alter Obdachloser hat die Bundesregierung Kenntnis?
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

93. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die gesundheitliche Lage von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

94. Wie setzt sich das Einkommen von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen zusammen?

95. Falls die Bundesregierung keine Informationen über die Zahl von alten Obdach- bzw. Wohnsitzlosen und deren Lebenssituation hat, plant die Bundesregierung, dazu Studien in Auftrag zu geben?

Wenn nein, warum nicht?

Wie könnte nach Ansicht der Bundesregierung die Datenlage über Obdach- und Wohnsitzlose verbessert werden?

96. Wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung die gesundheitliche Versorgung von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen verbessert werden?

97. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung notwendig, um die Integration und Versorgung von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen zu gewährleisten?

98. Ist auch für die Beziehenden der Grundsicherung im Alter eine Pauschalierung der Unterkunftskosten analog der Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Beziehende geplant?

Welche Auswirkungen hätte nach Ansicht der Bundesregierung eine solche Pauschalierung auf die Entwicklung der Zahl älterer Menschen, die wohnungslos sind?

99. Von welchen besonderen Schwierigkeiten hat die Bundesregierung Kenntnis, welche die Integration von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen erschweren?

100. Welche Wohnformen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für alte Obdachlose bzw. Wohnsitzlose geeignet?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Mobilität

101. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die Mobilität der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen vor?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

102. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, welche Verkehrsmittel von Einkommensarmut im Alter Betroffene bevorzugt benutzen?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

103. Wie sind die Wohnungen der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen nach Kenntnis der Bundesregierung an den öffentlichen Verkehr angeschlossen?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

104. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, dass von Einkommensarmut im Alter Betroffene in ländlichen Regionen schlechter an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind als diejenigen, die in den Ballungsräumen und Städten leben?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

105. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele von Einkommensarmut im Alter Betroffene nicht über einen eigenen PKW verfügen, und wie viele davon aus finanziellen Gründen?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

106. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welchen Einfluss eine aufgrund geringer finanzieller Mittel eingeschränkte Mobilität auf die Entstehung von sozialer Isolation und Ausgrenzung und somit auf die gesundheitliche Situation bei von Altersarmut Betroffenen hat?

Wenn ja, welche sind dies?

107. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Daten über die direkten und indirekten Folgekosten eingeschränkter Mobilität bei von Altersarmut Betroffenen?

Wenn ja, welche sind dies explizit?

108. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, den Folgewirkungen eingeschränkter Mobilität zu begegnen?

Gesundheit

109. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Zusammenhang von Altersarmut und Morbidität vor?

Wenn ja, welche sind dies?

110. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der Auftretenswahrscheinlichkeit bestimmter Erkrankungen bei Älteren und ihrer sozialen Situation/Einkommenslage?

111. Gibt es Prognosen über die künftige Entwicklung sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheiten unter Älteren?

112. Wie gut ist das Wohnumfeld der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen nach Kenntnis der Bundesregierung mit medizinischen Einrichtungen (Ärzte, Apotheken, Therapeuten) versorgt?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

113. Teilt die Bundesregierung die These, dass eine Stärkung gesundheitlicher Ressourcen und damit verbunden ein Abbau sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheiten auch im Alter noch möglich sind?

Falls ja, welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Einsicht?

114. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich Altersarmut auf die Nutzung und Inanspruchnahme von gesundheitlichen Dienstleistungen auswirkt?

115. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Auswirkungen von Zuzahlungen auf die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems durch Personen vor, die von Altersarmut betroffen sind?

116. Liegen der Bundesregierung darüber hinaus Erkenntnisse über Zugangsprobleme und Kommunikationsbarrieren vor, mit denen von Altersarmut Betroffene im Gesundheitssystem konfrontiert sind?

117. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um den Zugang zum Gesundheitssystem auch für solche Personen zu gewährleisten, die von Altersarmut betroffen sind?

118. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um den Zugang sozial benachteiligter Älterer zu Angeboten der Prävention und Rehabilitation zu verbessern?

119. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, zielgruppenorientierte Interventionsangebote wie Beratung, Schulung und Begleitung z. B. in Form von Case-Management speziell für von Altersarmut Betroffene zu entwickeln?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

120. Wie bewertet die Bundesregierung die Beitragsentwicklung in der privaten Krankenversicherung mit Blick auf die Lebenssituation älterer Privatversicherter mit geringen Alterseinkommen?

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Betroffene vor drohender Altersarmut zu schützen?

Ernährung

121. Gibt es Erkenntnisse über die Ernährungssituation von älteren Menschen, die in Armut leben?
122. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der mangelnden Datenlage zur Ernährungssituation von Altersarmut betroffener älterer Menschen zu ergreifen, im Besonderen für pflegebedürftige, ältere Menschen (Quelle: Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Ernährungsbericht 2008)?
123. Unterstützt die Bundesregierung Forschungen, um altersgerechte Produkte zu entwickeln und in den Markt einzuführen, die die Ernährungssituation von Personen, die von Einkommensarmut im Alter betroffen sind, verbessern könnten?

Pflegebedürftigkeit

124. Welche stützenden Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Unterversorgung bei Anspruchsberechtigten im Sinne des SGB XI zu vermeiden, die dadurch entsteht,
- a) dass künftig immer weniger Menschen auf die ergänzende Unterstützung aus familialen Netzwerken, die in der Vergangenheit auch als eine Begründung für den Teilkaskocharakter der Pflegeversicherung herangezogen wurden, zurückgreifen können, und
 - b) dass sie gleichzeitig nicht über finanzielle Eigenmittel verfügen, um diese fehlende ergänzende Unterstützung kompensieren zu können?
125. Welche Gruppen sind nach Ansicht der Bundesregierung von dieser Unterversorgung heute und zukünftig besonders bedroht?
126. Mit welchen strukturellen und finanziellen Maßnahmen will die Bundesregierung Ungleichheiten beheben, die dazu führen, dass Personen mit höherem Haushaltseinkommen länger in der häuslichen Wohnumgebung auch bei Pflegebedürftigkeit verbleiben können, von Altersarmut Betroffene dagegen das höhere Risiko einer frühen Heimeinweisung aufweisen?
127. Wie viele Angehörige sind zum Unterhalt nach § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegenüber den Personen mit einer Pflegebedürftigkeit verpflichtet?
- In welcher Wohn- und Betreuungsform (ambulant, teilstationär, vollstationär) leben diese Personen mit Pflegebedürftigkeit oder sind sie untergebracht?

128. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die stetig wachsende Sozialhilfeabhängigkeit vor allem bei pflegebedürftigen Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen abzubauen?
129. Was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, um pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen künftig bezahlbare Pflegeleistungen und bezahlbare haushaltsnahe Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen?
130. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um auch pflegebedürftigen Menschen mit geringem Haushaltseinkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten?
131. Wie soll nach Meinung der Bundesregierung gewährleistet werden, dass ältere Menschen – und in besonderem Maße sozial Benachteiligte – ausreichend über ihre Rechte aufgeklärt sind oder über die notwendigen Informationen und Kompetenzen verfügen, um im Pflegefall adäquate Hilfe zu organisieren und zu erhalten?
132. Was gedenkt die Bundesregierung mit Blick auf die Zunahme von Einkommensarmut im Alter, dem weiteren Zuwachs von Einpersonenhaushalten und dem Rückgang informeller Hilferessourcen gegen die zunehmende ambulante Versorgungslücke bei weiterbestehendem Unterstützungsbedarf (Grundpflege und hauswirtschaftliche Hilfe) zu unternehmen, wenn die Krankenkassen diesen weitergehenden Unterstützungsbedarf nach § 37 SGB V nicht gewähren?
133. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Gefahr von massiven Einkommensverlusten und/oder Armut durch die Übernahme von Pflegeaufgaben in familialen Bezugssystemen zu verhindern?
134. Welche Auswirkung hat nach Ansicht der Bundesregierung die Anrechnung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung auf die Einkommensarmut im Alter?
135. Sollte die Anrechnung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung nach Ansicht der Bundesregierung ausgebaut werden?
- Wenn ja, warum?
- Wenn nein, warum nicht?
136. Plant die Bundesregierung finanzielle Entlastungshilfen/-angebote im Fall der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im Pflegefall?
137. Wie will die Bundesregierung vermeiden, dass Versuche der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nicht in dauerhafte Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse münden (Dauer der durchschnittlichen Pflegezeit 4 bis 6 Jahre) und sich damit negativ auf das spätere Rentenniveau auswirken?
138. Wie bewertet die Bundesregierung erste wissenschaftliche Erkenntnisse der Versorgungs- und Pflegeforschung, die ähnlich wie bei dem Zusammenhang zwischen geringem Einkommen, geringer Bildung und einem schlechteren Gesundheitszustand, auch bei geringem Einkommen, geringer Bildung und dem erhöhten Risiko von Pflegebedürftigkeit einen signifikanten Zusammenhang sehen?
139. Hält die Bundesregierung es mit Blick auf die weiter zunehmende Zahl alter und hochaltriger Menschen und die prognostizierte Zunahme von Pflegebedürftigkeit für notwendig, die Entstehungsfaktoren von Pflegebedürftigkeit intensiver zu erforschen, um deren Entstehung zu vermeiden oder hinauszuzögern?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich?

Engagement und Altersleitbild

140. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, in welchem Umfang von Einkommensarmut im Alter Betroffene bürgerschaftlich engagiert sind
- in Deutschland,
 - in Ostdeutschland und
 - in Westdeutschland?
- Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
141. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, in welchem Umfang von Einkommensarmut im Alter Betroffene politisch engagiert sind (Beteiligung an Wahlen, Mitgliedschaft in Parteien)
- in Deutschland,
 - in Ostdeutschland und
 - in Westdeutschland?
- Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
142. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, in welchem Umfang von Einkommensarmut im Alter Betroffene in die Pflege von Verwandten oder in die Betreuung von Kindern einbezogen sind
- in Deutschland,
 - in Ostdeutschland und
 - in Westdeutschland?
- Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
143. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die derzeitigen Förderstrukturen und Angebote im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, die Gruppe der von Altersarmut Betroffenen inhaltlich wie auch informationslogistisch erreichen?
- Wenn nein, was sind die Ursachen, und wie gedenkt die Bundesregierung diese zu beheben?
144. Reichen nach Ansicht der Bundesregierung die derzeitigen Fördermittel für Aufwandsentschädigungen, z. B. für Fahrtkosten usw., im Bereich des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements aus, um Personen, die von Altersarmut betroffen sind, für diesen Bereich zu interessieren bzw. sie dort zu halten?
145. Sieht die Bundesregierung in der Gruppe der von Altersarmut Betroffenen bisher ungenutztes Potenzial für den Bereich des bürgerschaftlichen oder ehrenamtlichen Engagements?
- Wenn ja, mit welchen Maßnahmen will sie diese Potenziale aktivieren bzw. besser nutzen?
146. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Ansprüche an eine stärkere Beteiligung von älteren Menschen (Gesundheitsvorsorge, gesunder Lebensstil, Engagement in Gesellschaft und Familie) gestiegen?
- Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?
147. Ist der Bundesregierung die bei Infratest dimap in Auftrag gegebene Studie „Die Älteren“ bekannt, die sich mit der Frage beschäftigt, welchen Sozialmilieus und Einkommenschichten diejenigen Alten entstammen, die dem neuen Leitbild der neuen, jungen oder aktiven Alten entsprechen?

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse in Bezug auf die Lebenssituation derjenigen, die diesem Leitbild nicht entsprechen bzw. nicht entsprechen können?

148. Verstärkt nach Ansicht der Bundesregierung die öffentliche Aufforderung an ein stärkeres Engagement der Älteren die Stigmatisierung und Ausgrenzung der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen können?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

149. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die Forderung nach einem stärkeren Engagement der Älteren auf Kosten der Selbstsorge der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen gehen könnte?

Wenn ja, warum, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Wenn nein, warum nicht?

150. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass von Älteren ein höheres Maß an Verantwortung für sich selbst und für andere erwartet und ggf. auch eingefordert werden sollte?

Wenn ja, welche Formen sollte diese Verantwortung oder Mitverantwortung annehmen?

Durch welche politischen Maßnahmen sollte sie eingefordert werden?

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung dadurch auf diejenigen, die über weniger Ressourcen verfügen und von Einkommensarmut im Alter betroffen sind?

151. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die zukünftige Anzahl der von Altersarmut Betroffenen eine Auswirkung auf das gesellschaftliche Bild des Alterns haben wird?

Wird diesem Umstand im 6. Altenbericht zum Thema Altersbilder Rechnung getragen?

Wenn ja, welche Empfehlungen und Handlungsappelle ergeben sich auf der Grundlage des 6. Altenberichts?

Wenn nein, welche Empfehlungen finden sich im 6. Altenbericht, die ableitbare Forderungen und Handlungsempfehlungen für diese sozial benachteiligte Gruppe enthalten?

152. Welche Bedeutung hat das bürgergesellschaftliche Engagement nach Auffassung der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Einkommensarmut im Alter und deren Folgen?

Kann bürgergesellschaftliches Engagement nach Auffassung der Bundesregierung zur Vermeidung von Einkommensarmut im Alter beitragen?

153. Welche Bedeutung haben Netzwerke nach Auffassung der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Einkommensarmut im Alter und deren Folgen?

Können solche Netzwerke nach Auffassung der Bundesregierung zur Vermeidung von Einkommensarmut im Alter beitragen?

Wenn ja, wie wird die Bundesregierung die Bildung von sozialen Netzwerken fördern und stützen?

Alterssicherung

Vertrauen in die Alterssicherung

154. Welche Studien zur Einstellung der Bevölkerung zum System der Alterssicherung im Allgemeinen sowie zur gesetzlichen Alterssicherung sind der Bundesregierung bekannt, und zu welchen Ergebnissen kommen diese?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

155. Welche Werte und Prinzipien bei der Gestaltung der Alterssicherung im Allgemeinen sowie zur gesetzlichen Alterssicherung sind für ein hohes Vertrauen in die Alterssicherung nach Ansicht der Bundesregierung besonders wichtig, und warum?

156. Welche Rolle hat nach Auffassung der Bundesregierung das Prinzip der Lebensstandardsicherung bezüglich des Vertrauens in die gesetzliche Rentenversicherung?

157. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Sorge vor Altersarmut zu einem Vertrauensverlust in die Alterssicherung im Allgemeinen sowie zur gesetzlichen Alterssicherung beiträgt?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

158. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die vollständige Anrechnung der gesetzlichen Rente auf die Grundsicherung im Alter zu einem Vertrauensverlust in die gesetzliche Rentenversicherung beiträgt?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

159. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein zu hoher „Sozialhilfe-break-even“ (Thiede, RVaktuell, 12/05, S. 520 f.) die Akzeptanz der Versicherten in die gesetzliche Rentenversicherung vermindert?

Wenn ja, warum, und wie hoch sollte der Sozialhilfe-break-even maximal sein?

Wenn nein, warum nicht?

160. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Vertrauen von kommunalen Entscheidungsträgern in die gesetzliche Rentenversicherung vor?

161. Ist aus Sicht der Bundesregierung die Sorge berechtigt, dass die Bekämpfung von Altersarmut wieder zu einer Aufgabe der Kommune wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Rente nach Lebensleistung

162. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Menschen, die ein geringes Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, in ihrem Leben wenig zur Gesellschaft beigetragen haben?

Wie legt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Prinzip „Lohn nach Lebensleistung“ aus?

163. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung derjenigen, die sich in ihrem Leben intensiv um Erwerbsarbeit bemüht haben, aber immer sehr geringe Einkommen erzielt haben, ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung gewürdigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

164. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung derjenigen, die sich in ihrem Leben intensiv um Erwerbsarbeit bemüht haben, aber trotzdem große Lücken in ihrer Berufsbiographie aufweisen, ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung gewürdigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

165. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung von Selbstständigen, insbesondere Soloselbstständigen ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung gewürdigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

166. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung derjenigen, die in ihrem Leben aufgrund von Familienarbeit große Lücken in ihrer Berufsbiographie aufweisen bzw. über lange Phasen Teilzeit gearbeitet haben, ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

167. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung derjenigen, die in ihrem Leben aufgrund von ehrenamtlicher Tätigkeit große Lücken in ihrer Berufsbiographie aufweisen, ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

168. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung von Menschen mit geringeren Begabungen und geringerem Leistungsvermögen auch darin bestehen könnte, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein gutes Leben zu führen?

Wenn ja, wird diese Lebensleistung ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt?

Wenn nein, warum nicht?

Rentenhöhe

169. Geht die Bundesregierung davon aus, dass in Zukunft die Lohnquote weiter sinken wird, und welche Auswirkungen hätte das auf das Rentenniveau in Relation zum Durchschnittseinkommen bzw. mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

170. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung die Zahl der Versicherungsjahre (Durchschnitt und Median) entwickeln, und welche Wirkung erwartet die Bundesregierung auf das Rentenniveau?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

171. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung des Betreuungsgeldes 2013 auf die durchschnittliche Rentenhöhe von Erziehenden auswirken, und welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung daraus?
172. Wie viele Rentner/Rentnerinnen mit mehr als 25 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung
- haben eine Rente mit weniger als 25 Entgeltpunkten,
 - haben eine Rente mit weniger als 30 Entgeltpunkten,
 - haben eine Gesamtrente (eigene Rente plus Hinterbliebenenrente) unterhalb des Grundsicherungsniveaus,
 - haben eine Rente unterhalb der Armutsrisikogrenze der EU für einen Alleinstehenden,
 - beziehen Grundsicherung im Alter?
173. Wie viele Rentner/Rentnerinnen mit mehr als 30 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung
- haben eine Rente mit weniger als 25 Entgeltpunkten,
 - haben eine Rente mit weniger als 30 Entgeltpunkten,
 - haben eine Gesamtrente (eigene Rente plus Hinterbliebenenrente) unterhalb des Grundsicherungsniveaus,
 - haben eine Rente unterhalb der Armutsrisikogrenze der EU für einen Alleinstehenden,
 - beziehen Grundsicherung im Alter?
174. Wie viele Rentner/Rentnerinnen mit 35 Jahren Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung
- haben eine Rente mit weniger als 25 Entgeltpunkten,
 - haben eine Rente mit weniger als 30 Entgeltpunkten,
 - haben eine Gesamtrente (eigene Rente plus Hinterbliebenenrente) unterhalb des Grundsicherungsniveaus,
 - haben eine Rente unterhalb der Armutsrisikogrenze der EU für einen Alleinstehenden,
 - beziehen Grundsicherung im Alter?

Private Vorsorge/Riesterrente

175. Wie hoch ist der Anteil derjenigen (absolut, Quote), die derzeit über ein Einkommen unterhalb der EU-Armutsrisikogrenze verfügen und zusätzlich privat Vorsorge betreiben (bitte für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland)?
176. Wie hoch ist der Anteil derjenigen (absolut, Quote), die über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen und zusätzlich privat vorsorgen (bitte für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland)?
177. Wie hoch ist der Anteil derjenigen (absolut, Quote), die über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügen und zusätzlich privat vorsorgen (bitte für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland)?
178. Wie viele Geringverdiener haben im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen eine Riester-Förderung beantragt?
179. Ist der Bundesregierung die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. zu den Riester-Renten bekannt?
Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis dieser Studie, nach der Geringverdiener/-verdienerinnen nicht ausreichend vorsorgen?

Reformperspektiven

Grundsätzliche Einschätzungen

180. Strebt die Bundesregierung Maßnahmen gegen Einkommensarmut im Alter an?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
181. Strebt die Bundesregierung in erster Linie eine Reform der Grundsicherung im Alter an?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
182. Strebt die Bundesregierung in erster Linie eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung an?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
183. Strebt die Bundesregierung Maßnahmen in anderen Zweigen der Alterssicherung an?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
184. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass durch einen Ausbau der privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorge Altersarmut bekämpft werden kann bzw. sollte?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
185. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Finanzmarktkrise bezüglich der armutsverhindernden Wirkung von kapitalgedeckter Vorsorge?
186. Welche Rolle sollen die unterschiedlichen Säulen der Alterssicherung nach Ansicht der Bundesregierung in Zukunft (gesetzliche, betriebliche und private) im Kampf gegen Altersarmut spielen?
187. Sollten Maßnahmen gegen Altersarmut nach Auffassung der Bundesregierung durch Steuern finanziert werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
188. Sollten Maßnahmen gegen Altersarmut nach Auffassung der Bundesregierung durch Beiträge finanziert werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
189. Sieht die Bundesregierung angesichts der Haushaltslage finanzielle Spielräume zur Bekämpfung von Altersarmut?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
190. Hat für die Bundesregierung die Senkung von Steuern Priorität vor der Bekämpfung von Altersarmut?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

191. Hat für die Bundesregierung die Senkung von Sozialabgaben Priorität vor der Bekämpfung von Altersarmut?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
192. Wird die Bundesregierung Maßnahmen gegen „verdeckte Armut“ ergreifen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
193. Sollte nach Auffassung der Bundesregierung eine Kampagne zur Bekämpfung von „verdeckter Armut“ durchgeführt werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
194. Ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass trotz des hohen Anteils der „verdeckt Armen“ Maßnahmen gegen Altersarmut innerhalb der Grundsicherung problemadäquat und ausreichend sind?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
195. Sieht die Bundesregierung für die Länder und Kommunen strukturelle wie finanzielle Förderung und Unterstützung vor, um diese in der Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge gegenüber von Altersarmut betroffenen Personen zu stärken – gerade in Hinblick auf die aktuelle kommunale Unterfinanzierung?
Wenn ja, welche sind dies?
Wenn nein, warum nicht?
196. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die „Rentenschutzklausel“ ein adäquates Instrument zur Bekämpfung von Einkommensarmut im Alter ist?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
197. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass abgeleitete Rentenansprüche (Witwen-/Witwerrenten) das geeignete und für die Betroffenen beste Mittel zur Bekämpfung von Einkommensarmut im Alter sind?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
198. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass
- a) Beamtinnen und Beamte,
 - b) Personen mit Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze,
 - c) Selbstständige und
 - d) Vermögende
- ausreichend an der Finanzierung des sozialen Ausgleichs in der Rentenversicherung beteiligt sind?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
199. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass der soziale Ausgleich innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung nur zum Teil über Steuerzuschüsse finanziert wird und aus diesem Grund zum Teil aus-

schließlich von den Beitragszahlern der gesetzlichen Rentenversicherung zu finanzieren ist?

Wenn ja, wie bewertet sie diesen Zusammenhang?

200. Für welche der folgenden Gruppen plant die Bundesregierung welche gezielten Maßnahmen gegen Altersarmut:

- a) Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien,
- b) Personen mit Niedriglöhnen,
- c) Personen, die längere Zeit in Teilzeit tätig waren,
- d) Personen, die selbstständig, insbesondere als Soloselbstständige tätig waren,
- e) Personen, die dauerhaft erwerbstätig oder dauerhaft Vollzeit erwerbstätig waren,
- f) Personen mit mehr als 30 oder 35 Versicherungsjahren,
- g) Kindererziehende,
- h) Alleinerziehende,
- i) Pflegende,
- j) Pflegebedürftige,
- k) Behinderte,
- l) Migrantinnen und Migranten,
- m) gering Qualifizierte?

201. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage „Wachsende Altersarmut ist vor allem ein ostdeutsches Problem“?

202. Plant die Bundesregierung gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut in Ostdeutschland?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

203. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage „Altersarmut ist vor allem weiblich“?

204. Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung der Altersarmut von Frauen?

205. Plant die Bundesregierung gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen?

Wenn ja, warum, und welche?

Wenn nein, warum nicht?

Zur Formulierung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP

206. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch lohnt

- a) für Geringverdiener und
- b) für diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben?

207. Soll die Kommission auch Maßnahmen prüfen, die sicherstellen, dass sich auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen?
Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
208. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, dass auch
- Geringverdiener und
 - diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten?
209. Was versteht die Bundesregierung genau unter „ein Leben lang Vollzeit gearbeitet zu haben“?
Wie lang ist genau ein „Leben lang“?
Sind damit nur
- Vollzeiterwerbstätige,
 - Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige oder
 - langjährig Versicherte gemeint?
210. Was versteht die Bundesregierung unter „Alterseinkommen“?
Gehört dazu nur Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder auch anderes Einkommen?
Wenn Letzteres, welches?
211. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung eine faire Anpassungsregel, und in welchem sozialen Sicherungssystem soll diese verankert werden?

Reform der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

212. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung von Freibeträgen für
- private Altersvorsorge,
 - betriebliche Alterssicherung,
 - Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung?
213. Wenn die Bundesregierung die Einführung von Freibeträgen in Erwägung zieht, wie beurteilt die Bundesregierung die Orientierung an Freibeträgen für Erwerbseinkommen beim Arbeitslosengeld II?
214. Plant die Bundesregierung eine Erhöhung ihres Anteils an den steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter zur Entlastung der Kommunen?
215. Wie will die Bundesregierung die Städte und Gemeinden in den Regionen entlasten, die bei einem Anstieg der Altersarmut von steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen besonders betroffen sind?
216. Werden die vorgenannten Reformoptionen Gegenstand der Diskussion in der Kommission der Bundesregierung werden?
Wenn ja, welche der Reformoptionen?

Rente nach Mindesteinkommen

217. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Verlängerung der Regelungen zur Rente nach Mindesteinkommen zur Vermeidung von Altersarmut insgesamt und bezüglich der Vermeidung der Altersarmut von Frauen und Männern?
218. Sind der Bundesregierung Berechnungen bekannt, wie sich diese Maßnahme auf Grundsicherungsbezug und Altersarmut auswirkt?
Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

219. Mit welchen Kosten wäre eine Verlängerung dieser Regelung verbunden?
220. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

Beitragsfinanzierte Mindestrente

221. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer beitragsfinanzierten Mindestrente zur Vermeidung von Altersarmut?
222. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Wirkungen einer beitragsfinanzierten Mindestrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?
Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?
223. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

Steuerfinanzierte Mindestrente wie z. B. die Garantierente in Schweden

224. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer steuerfinanzierten Mindestrente zur Vermeidung von Altersarmut?
225. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Wirkungen einer steuerfinanzierten Mindestrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?
Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?
226. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

Modell der katholischen Verbände und andere Sockelrentenmodelle

227. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rentenmodell der katholischen Verbände zur Vermeidung von Altersarmut und andere Sockelrentenmodelle?
228. Ist der Bundesregierung das Gutachten von Martin Werding, u. a. „Das Rentenmodell der katholischen Verbände“ (Martin Werding u. a.), welches vom NRW-Sozialministerium in Auftrag gegeben wurde, bekannt, und wie bewertet sie die Ergebnisse?
229. Sind der Bundesregierung weitere Berechnungen zu den finanziellen Wirkungen einer Sockelrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?
Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?
230. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

Schweizer Modell

231. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Reform der Alterssicherung nach dem Schweizer Modell der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zur Vermeidung von Altersarmut?

232. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Wirkungen einer Reform der Alterssicherung nach dem Schweizer Modell der AHV und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

233. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Steuerfinanzierte Grundrente

234. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer steuerfinanzierten Grundrente zur Vermeidung von Altersarmut?

235. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Kosten einer steuerfinanzierten Grundrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

236. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Beitragsfinanzierte Grundrente wie z. B. in den Niederlanden

237. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer beitragsfinanzierten Grundrente zur Vermeidung von Altersarmut?

238. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Kosten einer beitragsfinanzierten Grundrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

239. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern bzw. von vollzeitbeschäftigten Geringverdienern

240. Wie beurteilt die Bundesregierung die Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern zur Vermeidung von Altersarmut?

241. Hält die Bundesregierung eine Einschränkung einer solchen Hochwertung auf Vollzeiterwerbstätige für sinnvoll?

242. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Kosten einer Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

243. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

30-30-Modell

244. Ist der Bundesregierung das 30-30-Modell, wie es Prof. Dr. Richard Hauser vorschlägt, bekannt?

Wie beurteilt die Bundesregierung das 30-30-Modell zur Vermeidung von Altersarmut?

245. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Kosten des 30-30-Modells und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

246. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Einbeziehung von weiteren Bevölkerungsgruppen

247. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einbeziehung von

a) den Soloselbstständigen,

b) allen Selbstständigen,

c) geringfügig Beschäftigten,

d) allen Erwerbstätigen,

e) allen erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern als Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut?

248. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den kurzfristigen und langfristigen finanziellen Auswirkungen einer Einbeziehung von

a) den Soloselbstständigen,

b) allen Selbstständigen,

c) geringfügig Beschäftigten,

d) allen Erwerbstätigen,

e) allen erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

249. Werden die vorgenannten Reformoptionen in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Voll eigenständige Sicherung

250. Wie beurteilt die Bundesregierung das Modell einer voll eigenständigen Sicherung zur Vermeidung von Altersarmut?

251. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer voll eigenständigen Sicherung und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

252. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Obligatorisches Rentensplitting

253. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung eines obligatorischen Rentensplittings zur Vermeidung von Altersarmut?
254. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen eines obligatorischen Rentensplittings und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?
Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?
255. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

„Riester-Rente“

256. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die „Riester-Rente“ einen besseren Beitrag zum Schutz vor Altersarmut leisten könnte?
Wenn ja, welche Reformen wären dazu aus Sicht der Bundesregierung erforderlich?
Wenn nein, warum nicht?
257. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um zu erreichen, dass Beziehende von kleinen und mittleren Einkommen in größerem Maße privat vorsorgen?
Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?
Wenn nein, warum nicht?
258. Will die Bundesregierung die Riester-Rente auf andere Bevölkerungsgruppen (Selbstständige) ausdehnen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
259. Plant die Bundesregierung eine Erhöhung des Fördersatzes?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
260. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer obligatorischen Riester-Rente zur Vermeidung von Altersarmut?
261. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Wirkungen einer obligatorischen Riester-Rente auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?
Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?
262. Werden diese Reformoptionen in der Kommission diskutiert werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

Reform betriebliche Alterssicherung

263. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die betriebliche Alterssicherung einen besseren Beitrag zum Schutz vor Altersarmut leisten könnte?
Wenn ja, welche Reformen wären dazu aus Sicht der Bundesregierung erforderlich?
Wenn nein, warum nicht?

264. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitgeber von Beschäftigten mit kleinen und mittleren Einkommen in Zukunft stärker zur Vorsorge für ihre Beschäftigten zu motivieren?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Wenn nein, warum nicht?

265. Hält die Bundesregierung Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut im Bereich der betrieblichen Alterssicherung für sinnvoll?

Wenn ja, welche, und warum?

Wenn nein, warum nicht?

266. Werden diese Reformoptionen in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Ausweitung der Anwartschaften bei Arbeitslosigkeit

267. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweitung der Anwartschaften bei Arbeitslosigkeit zur Vermeidung von Altersarmut?

268. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Arbeitslosigkeit und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

269. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Ausweitung der Anwartschaften bei Kindererziehung

270. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweitung der Anwartschaften bei Kindererziehung zur Vermeidung von Altersarmut?

271. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Kindererziehung und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

272. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Ausweitung der Anwartschaften bei Pflege

273. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweitung der Anwartschaften bei Pflege zur Vermeidung von Altersarmut?

274. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Pflege und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

275. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Ausweitung der Anrechnung von Aus- und Weiterbildungszeiten

276. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweitung der Anrechnung der Aus- und Weiterbildungszeiten in der Rentenversicherung zur Vermeidung von Altersarmut?

277. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anrechnung der Aus- und Weiterbildungszeiten in der Rentenversicherung und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

278. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 28. September 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

